

Ratsnachrichten

vom 17. Mai 2023

Fahrplanentwurf 2024

Für die Fahrplanperiode 2024 findet vom 25. Mai bis 11. Juni 2023 eine nationale Vernehmlassung der Fahrpläne statt. Auf der Website www.fahrplanentwurf.ch werden in diesem Zeitraum die Fahrplanentwürfe des öffentlichen Verkehrs der Schweiz publiziert.

Weitere Informationen sowie eine Zusammenstellung aller geplanten Änderungen können auch der kantonalen Website www.ag.ch/fahrplanvernehmlassung entnommen werden.

Stellungnahmen zum Fahrplanentwurf sind direkt über die offizielle E-Mail-Adresse fahrplanvernehmlassung@ag.ch zu melden.

Fronleichnam ist ein gesetzlicher Feiertag

Der "Fronleichnam" (in diesem Jahr ist er am Donnerstag, 8. Juni 2023) führt immer wieder zu Anfragen, ob an diesem Tag in Oberrohrdorf gearbeitet werden darf oder nicht.

Die Feiertage im Kanton Aargau sind gesetzlich, meistens nach Bezirk, geregelt. So hält das kantonale "Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht" fest, dass der Fronleichnam im ganzen Bezirk Baden – mit Ausnahme der Gemeinde Bergdietikon – ein gesetzlicher Feiertag ist, und zwar mit der gleichen Bedeutung wie beispielsweise Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachts- oder Stephanstag. Die Regelung mit Fronleichnam als gesetzlicher Feiertag gilt auch in den Bezirken Bremgarten, Muri, Laufenburg, Zurzach und in einigen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden, nicht hingegen in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen: Ein Feiertag ist arbeits- und polizeirechtlich einem Sonntag gleichgestellt, d.h. es darf nicht gearbeitet werden, zudem sind lärmverursachende Arbeiten verboten. Rasen mähen ist beispielsweise an Fronleichnam nicht erlaubt.

Koordinierte Bekämpfung der Neobiota

Der Kanton möchte die sogenannte "Neobiota" nachhaltig bekämpfen. Neobiota sind gebietsfremde Tier- (Neozoen) und Pflanzenarten (Neophyten), die nach 1492 in die Schweiz respektiv nach Europa gekommen sind. Viele davon sind absichtlich (Tomate, Mais, Kartoffeln usw.) oder unbewusst vom Mensch in die Schweiz gebracht worden. Einzelne Arten können sich selbständig und in grossem Ausmass verbreiten (invasive Neobiota).

Durch deren häufig rasante Verbreitung gefährden sie einheimische Tier- und Pflanzenarten. Sie können auch Krankheiten auf einheimische Tiere oder Pflanzen übertragen oder lösen bei Menschen beispielsweise Allergien aus (z.B. Ambrosia). Zu diesem Zwecke ist die Koordinationsstelle Neobiota des Kantons Aargau bestrebt, eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufzubauen.

Um diese Zusammenarbeit zu etablieren und den Informationsaustausch und die Abstimmung der Massnahmen zu gewährleisten, sind die Gemeinden aufgefordert worden, eine Person zu bestimmen, welche innerhalb der Gemeinde die Aufgaben als Neobiota-Ansprechperson übernimmt.

Als "Neobiota-Ansprechperson" der Gemeinde Oberrohrdorf wurde Herr Fabrice Benz, stellvertretender Werkdienstleiter, ernannt, welcher als "Gärtner EFZ Garten- und Landschaftsbau" über das notwendige Fachwissen verfügt.

Neuregelung Jagdaufsicht

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist die Jagdgesellschaft, welche ein Revier gepachtet hat, auch für die Jagdaufsicht (= Jagdpolizei) verantwortlich. Sie muss somit den Jagdaufseher und die Stellvertretung stellen.

Die Jagdaufsicht kontrolliert die Einhaltung des Jagdgesetzes wie zum Beispiel die Schonzeiten für jagdbare Wildarten oder die Leinenpflicht für Hunde im Wald. Sie beraten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Fragen von Wildschäden und stehen der Bevölkerung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Wildtieren und Wildunfällen zur Verfügung. Bei Fahrzeugkollisionen mit Wildtieren, die immer über den Notruf der Kantonspolizei (Tel. 117) gemeldet werden müssen, rückt die Jagdaufseherin oder der Jagdaufseher der zuständigen Jagdgesellschaft aus. Sie kümmern sich um die verletzten Wildtiere.

Die Jagdaufsicht für das Revier Nr. 32 (Oberrohrdorf) wird seit April 2023 neu wie folgt sichergestellt:

- Jagdaufseher I: Koch Roland, Dottikon
- Jagdaufseher II: Dambach Hans Ulrich, Oberrohrdorf
- Jagdaufseher III: Karer Albert, Oberrohrdorf
- Jagdaufseher IV: Stalder Bruno, Waltenschwil

Der Gemeinderat hat der Neuregelung der Jagdaufsicht für den Rest der Jagdpachtperiode 2019/26 zugestimmt.